

Gebührentarife über die Abfallbewirtschaftung

der Gemeinde Weisslingen

Datum	13. Oktober 2020 (Stand 1. Januar 2024)
-------	---

Ordnungsnummer	732.21
----------------	--------

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Bestimmungen	3
	Art. 1 Grundlagen	3
II.	Abfallgebühren	3
	Art. 2 Grundgebühren	3
	Art. 3 Kehrichtgebühren	3
	Art. 4 Grünabfallgebühren	3
	Art. 5 Häckselgebühren	3
	Art. 6 Allgemeine Gebühren	4
III.	Schlussbestimmungen	4
	Art. 7 Inkrafttreten	4



I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Grundlagen

¹ Gestützt auf Art. 7 Abs. 2 der Verordnung über die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Weisslingen vom 01.01.2021 erlässt der Gemeinderat untenstehende Gebührentarife über die Abfallbewirtschaftung.

² In den aufgeführten Gebühren sind die Mehrwertsteuern bereits enthalten.

II. Abfallgebühren

Art. 2 Grundgebühren

Es werden folgende Grundgebühren pro Jahr erhoben:

Einfamilienhaus	CHF	100.00
Wohnung in Mehrfamilienhaus	CHF	80.00
Eigentumswohnung	CHF	80.00
Landwirtschaftlicher Betrieb	CHF	100.00
Gewerbe und Industrie	CHF	130.00
Büro in Wohnung oder Einfamilienhaus zusätzlich zur Haushaltsgrundgebühr	CHF	60.00

Art. 3 Kehrrichtgebühren¹

Für die Abfuhr des Kehrrechts werden folgende Gebühren erhoben:

Kehrrechtsack	Bis 17 Liter Inhalt	CHF	0.60
Kehrrechtsack	Bis 35 Liter Inhalt	CHF	1.20
Kehrrechtsack	Bis 60 Liter Inhalt	CHF	2.40
Kehrrechtsack	Bis 110 Liter Inhalt	CHF	3.60
Sperrgut	je 5 kg	CHF	1.20

Art. 4 Grünabfallgebühren

Für die Abfuhr des Grünabfalls werden folgende Gebühren erhoben:

Sack Einzelmarke		CHF	3.00
Container Einzelmarke	140 Liter	CHF	3.00
	240 Liter	CHF	6.00
	360 Liter	CHF	9.00
	Bis 800 Liter	CHF	15.00
Container Jahresvignette	140 Liter	CHF	100.00
	240 Liter	CHF	180.00
	Bis 800 Liter	CHF	500.00

Art. 5 Häckselgebühren

Für den Häckseldienst werden folgende Gebühren erhoben:

die erste 1/4-Stunde		kostenlos
darüber pro 1/4-Stunde	CHF	40.00

¹ Geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 5. Oktober 2021



Art. 6 Allgemeine Gebühren

²Bauschutt	bis 10 kg		kostenlos
	bis 50 kg	CHF	5.00
	bis 100 kg	CHF	10.00
	pro weitere 50 kg	CHF	10.00
Traktorpneu		CHF	40.00
PW-Pneu		CHF	7.00
Zutrittskarte (Depot)		CHF	50.00

III. Schlussbestimmungen

Art. 7 Inkrafttreten

Es werden folgende Grundgebühren pro Jahr erhoben:

- ¹ Die Gebührentarife der Abfallbewirtschaftung treten gemeinsam mit der Verordnung über die Abfallbewirtschaftung, Vollzugsverordnung und der Gebührenverordnung auf den 1. Januar 2021 in Kraft.
- ² Mit Inkrafttreten der Gebührentarife werden alle früheren Erlasse aufgehoben.

Gemeinderat Weisslingen

Andrea Conzett
Gemeindepräsident

Silvano Castioni
Gemeindeschreiber